



# **NIEDERÖSTERR. LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER<sup>1</sup> IN DER VIELSEITIGKEIT - HAFLINGER UND PONY MIT UND OHNE LIZENZ**

## **MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2020**

### **1. Teilnahmeberechtigung**

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind Reiter, welche die österreichische Staatsbürgerschaft und eine für das Austragungsjahr gültige Lizenz oder Startkarte besitzen sowie Stammmitglied eines ländlichen Vereines in NÖ sind.
- 1.2. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen und lt. ÖTO ein Haflinger (H-Kopfnummer) oder Pony (P-Kopfnummer) sind. Der Araberanteil beim Haflinger darf 12,5 % nicht übersteigen.
- 1.3. Die Meisterschaftspferde dürfen von anderen Personen nur am langen Zügel geritten werden. Die Teilnahmebeschränkungen von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.13.(Verlassen des Turniergeländes) kommen nicht zur Anwendung.
- 1.4. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb Einzelwertung nur mit einem Pferd startberechtigt.

### **2. Titelbewerbe**

- 2.1. Lizenzfrei:  
Als NÖ Ländlicher Meister Vielseitigkeit/ Lizenzfrei gilt derjenige Reiter, der in der VS-Prüfung Klasse VH80 das beste Ergebnis (geringste Punkteanzahl) aufzuweisen hat.
- 2.2. Mit Lizenz (R1 – R4):  
Als NÖ Ländlicher Meister Vielseitigkeit/ Lizenz gilt derjenige Reiter, der in der VS-Prüfung Klasse VH90 bzw. in der VS-Prüfung Klasse VH95 (gemeinsamer Umrechnungskoeffizient) das beste Ergebnis (geringste Punkteanzahl) aufzuweisen hat. Der Umrechnungskoeffizient wird je nach Unterschied der Schwierigkeitsgrade beider Klassen vom Turnierbeauftragten im Einverständnis mit dem Geländebauchef direkt am Turnier festgelegt und vor Beginn der Prüfungen bei der Meldestelle ausgehängt.
- 2.3. Sollte der Meisterschaftsbewerb wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, ist ein gültiges Endergebnis nur nach kompletter Durchführung des Teilbewerbes „Gelände“ möglich.
- 2.4. Die Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mind. 2 Teilnehmer an den Start des ersten Teilbewerbes der Vielseitigkeitsprüfung gehen.

<sup>1</sup> „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

### **3. Ehrenpreise**

- 3.1. Die NÖ Ländlichen Meister erhalten Meisterschaftsschärpen.
- 3.2. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter der jeweiligen Titelbewerbe erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 3.3. Der bestplatzierte jugendliche Reiter erhält einen Sonderpreis.
- 3.4. Der beste Haflinger aus niederösterreichischer Zucht (niedrigste Punkteanzahl aus einem beliebigen Titelbewerb) erhält einen Geldpreis vom Verband niederösterreichischer Pferdezüchter.
- 3.5. Es werden Ehrenpreise mit Unterstützung vom „NOEPS“ ([www.noe-pferdesport.at](http://www.noe-pferdesport.at)) und dem „Niederösterreichischen Pferdezuchtverband“ ([www.pferdezucht-austria.at](http://www.pferdezucht-austria.at)) zur Verfügung gestellt.
- 3.6. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.